

J. N. 193.282

Münster den 1 Juli 1889

Fachgelehrter Herr College:

Daß die beiden von der gelehrt. Fakultät
für die gelehrt. Professoren Mangoldt, Hermann
Wandt und Paulsen abgelehrt haben,
wird Ihnen wohl längst. In Folge dessen
ist die gelehrt. Fakultät zu neuen Man-
schäften angesetzt worden und die
künftigen Comités werden wieder nachher.

Ich fand es natürlich, daß mir die das
erste Mal Herr Gelehrter, die uns in
eingetragener Weise in der Fakultätsbesetzung
fallen gelassen waren, mir wieder in Man-
schäften zu bringen, als insbesondere Herr

Nur nur Allen zu nützen. Man
müßte gar den auserwähltesten, den man
dann jedweden, daß der auserwähltesten
für Anden in Manfley gebracht
werden. Der Ueberwachen, die ganze

Ihre Beauftragung sind, bleibt aber durch
nur Goffnung, daß der nach ein Anden
gebracht werden. Was der Staat be-
pflichtet, nicht in weiß, da in alt bewo-
hnt, nicht an die Unirabilität bewo-
und ungenügend ist ab zuweisen nach ab
der Minister ab angeordnet der Bewo-
Majorität und das darauf der beigefügten
Kollektionsvertrag ab ungenügend, das
ein einer Philosophie: für die das sollen

Für des Buchs der Herrn Wittmannhoff
eingetufen.

Wiederum über die Philosophie des Herrn
M. Aquinas ist nachher noch gedruckt
und wird wohl bald ausgegeben. Ich
solte mir ein Heftchen Bruckhaus
in Leipzig beschaffen. Wenn ein
Kaufplan zu kommen zu löst. Ich
solte mir den 2^{ten} Band Herrs Herrn
Mackel - Joh. der Hoff zu lesen begeben.
Es finden sich manche beizunehmende
und meine Kritik des Herrn und
auch sonst ist uns Herr Mannsfort
begeben z. B. bei Sitt und Sünden.
Ich solte Sündenbüchlein
ein besonders begeben und was uns
nennenswert. Das er das Hoff auf



Das Gutsverwalteramt gründet in seinem
Gutsbesitzer, wie ich es auch gottvergnü-
glic der Marktschickheit). aber mit Abkehrung
und vornehmlich gottvergnü-Grundgüter und
begünstigung der Gutsbesitzer. Ist kein
in ländlichen gottvergnü- und land zu
weisen, da wird es mit Lücken
und Thätigkeiten nicht mehr bedienten
und wegen Marktschickheit und bedienten
Lohn der Gutsbesitzer.

Mit bestem Wunsch für Sie
und Ihre Frau Gemahlin
gottvergnü- in Göttingen

Ihr ergebener
F. F. F. F.